



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 3/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung des

Wassersportzentrums Neue Donau;

Folgeprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
StRH.....	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung einer "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums einer Folgeprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 43/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung einer "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung sowie den Ausbau des Ruderzentrums einer Folgeprüfung. Die Förderungsmittel waren von der Stadt Wien in den Jahren 2010 bis 2012 ausbezahlt worden. Da eine Prüfung über die Verwendung der genehmigten Förderungsmittel der Stadt Wien bereits im Bericht - "MA 51, Prüfung des Wassersportzentrums Neue Donau, StRH SWB - 51-1/15" zum Teil abgehandelt wurde, erstreckte sich die Folgeprüfung ausschließlich auf die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums.

Die Prüfung zeigte, dass die Magistratsabteilung 51, trotz deutlichem Abweichen der Projektumsetzungen von der Förderungsvereinbarung keine Rückforderung der Förderungsmittel angestrebt hatte. Insbesondere war der zeitliche Rahmen, der die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums bis Ende 2012 vorsah, nicht eingehalten worden. Zum Prüfungszeitraum lag noch immer keine Beauftragung der Ausbauarbeiten des Ruderzentrums vor.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Vor der Antragstellung zur Gewährung einer Förderung sollte von den Förderungswerbenden eine genaue Baubeschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen eingefordert werden. Die Gliederung der Baubeschreibung sollte der ÖNORM B 1801-1 entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 stimmt den Empfehlungen bzw. Hinweisen des Stadtrechnungshofes Wien, insbesondere beziehungsweise auf die bei Beschlussfassung im Dezember 2010 nicht ausreichend detaillierten Projektunterlagen bzw. Vorerhebungen, zu und hat diese bereits im Zuge der Erstprüfung im Jahr 2015 für alle künftigen Projekte umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In Bezug auf die wesentliche Überschreitung des Realisierungszeitraums des Projektes Um- und Ausbau des Ruderzentrums Neue Donau und letztlich auf die nunmehr zu erwartenden Projektrestkosten, die mehr als das genehmigte Budget ausmachen dürften, sollte die Magistratsabteilung 51 prüfen, ob gegebenenfalls die Förderungsmittel abzüglich der bereits anerkannten Kosten zurückzufordern wären. Im Fall der zumindest teilweisen Rückforderung der Förderungsmittel wäre seitens der Ma-

gistratsabteilung 51 eine einvernehmliche Vorgangsweise mit den zuständigen Bundesstellen anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund des Zieles, das Ruderzentrum aus sportfachlichen Gründen umsetzen zu wollen, wurde - stets in Abstimmung mit dem Bund - an dem Projekt festgehalten. Die nunmehr laufende Ausschreibung der noch offenen Baumaßnahmen wurde seitens der Magistratsabteilung 51 und des Bundes unmissverständlich als letzte Möglichkeit bzw. letzten Schritt zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes deklariert. Sollte eine Umsetzung nach den Ergebnissen der Ausschreibung nicht möglich sein, wird der noch offene Betrag der Förderung seitens der Stadt Wien und des Bundes rückgefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Oktober 2019 wurde das Ruderzentrum fertiggestellt und eröffnet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2020